

Zeitschrift: Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 68 (1989)
Heft: 9-10

Artikel: Schuldenkrise : Solidarität statt Selbstgefälligkeit
Autor: Bauer, Tobias
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-340765>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solidarität statt Selbstgefälligkeit

Von Tobias Bauer

*«In jedem siebten Jahr sollt ihr alle
Schulden erlassen»
(5. Buch Mose 15,1)*

Was das Alte Testament in verschiedenen Ausprägungen in den Vorschriften zum Sabbat-, Erlass- und Halljahr festhält, hat in der heutigen Schuldenkrise der Dritten Welt erhebliche Sprengkraft. Denn der Grundgedanke - dass nämlich Schuldenabhängigkeit und Armut sich nicht strukturell verfestigen dürfen und es institutionelle Mechanismen braucht, welche solche Abhängigkeiten immer wieder aufbrechen - ist angesichts der verheerenden Folgen der Ueberschuldung aktueller denn je. Tobias Bauer, Oekonom und Publizist für entwicklungs-politische Fragen, stellt das Entschuldungskonzept der kirchlichen Organisationen vor.

Ausgehend von den eingangs erwähnten Überlegung haben einige kirchliche Organisationen - Justitia et Pax, das Institut für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und die Hilfswerke Brot für Brü-

der und Fastenopfer - ein "Projekt Entschuldung" gestartet. Dieses Studien- und Aktionsprogramm hat sich zum Ziel gesetzt, nach Handlungsmöglichkeiten zu suchen, mit welchen das Gläubiger- und Industrieland Schweiz zu einer Entschuldung der ärmeren Entwicklungsländer beitragen könnte und sollte. Daraus hat sich einerseits ein unabhängiges Forschungsprogramm ergeben, welches durch den schweizerischen Nationalfonds finanziert wird. Andererseits haben verschiedene Hilfswerke die Petition "Entwicklung braucht Entschuldung" lanciert. Diese fordert das Parlament auf, 1991, wenn die Schweiz ihr 700-jähriges Bestehen feiert, die Mittel zu einer umfassenden Streichung der schweizerischen Forderungen gegenüber den ärmeren Entwicklungsländern bereitzustellen. An die Gläubiger wird appelliert, bis dahin auf Schuldentilgungen zu verzichten. Das Jubiläumsjahr könnte somit als Erlassjahr einen begrenzten aber konkreten Akt der internationalen Solidarität bilden statt sich in selbstgefälliger Beweihräucherung zu erschöpfen.

Die gescheiterte Strategie

Auf welcher Analyse baut dieses Projekt auf? Festzustellen ist, dass die Strategie der aussenfinanzierten Entwicklung Schiffbruch erlitten hat. Wäre es nach dem Lehrbuch dieser in den 60er und 70er Jahren zum Dogma

erhobenen Strategie gegangen, hätten die Auslandskredite zu einer Steigerung von Investitionen, Produktion und Exporten geführt. Dank diesem Wachstumsschub hätten die Kredite aus der zusätzlich geschaffenen Substanz bedient und langfristig wieder zurückbezahlt werden können. Diese Idee des Schuldenzyklus hat nicht gespielt. Die Gründe und Verantwortlichkeiten dafür sind vielfältig. Ein grosser Teil der Kredite wurde nicht oder nur ungenügend produktiv verwendet. Als Stichworte können hier die Finanzierung von Kapitalflucht, von unproduktiven Investitionsruinen (sogenannten "weissen Elefanten") und Luxusimporten genannt werden.

Den Geldgebern und Exporteuren des Nordens kommt dabei eine entscheidende Verantwortung zu; bei Krediten an diktatorische Regimes oder an absehbare weisse Elefanten ist die Legitimität ihrer Forderungen grundsätzlich in Frage zu stellen. Der Zufluss von Auslandskapital hat im allgemeinen die internen Entwicklungskräfte nicht gefördert, sondern erdrückt. Zudem haben weltwirtschaftliche Schocks allfällige Erfolge wieder zunichte gemacht. Einerseits sanken die Rohstoffpreise und somit die Exporteinnahmen der Schuldnerländer dramatisch, die Industrieländer sind zudem gar nicht bereit, die zur Schuldentilgung nötigen Exporte aufzunehmen und reagieren mit Protektionismus. Schliesslich haben

die ansteigenden internationalen Zinssätze in den 80er Jahren das noch verbleibende Entwicklungspotential erdrückt. Denn: steigt der Zinssatz über die Wachstumsrate, so wird er zu einem eigentlichen Wucherzins. Die Schuldenbedienung muss dann aus der volkswirtschaftlichen Substanz aufgebracht werden, die relative Schuldenlast steigt immer stärker an und der Schuldner wird innert kurzer Zeit wirtschaftlich erwürgt.

Ein Wiederöffnen von Entwicklungsspielraum ist nur möglich, wenn die Schuldenlast auf ein mit Wachstum und Entwicklung verträgliches Mass gesenkt wird. Das nationale Konkursrecht in den einzelnen Industrieländern kennt denn auch Spielregeln, die bei Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners gleichwohl dessen Existenzminimum garantieren und ihm einen neuen Anfang ermöglichen (wie dies, um einen aktuellen Fall zu nennen, etwa bei der bundesdeutschen *co op der Fall war*). Den Schuldnerländern wird eine entsprechende Erleichterung aber nicht gewährt.

Die ärmsten Länder zuerst

In der heutigen Schuldenkrise lassen sich zwei Gruppen von Schuldnerländern unterscheiden: die ärmeren und kleineren, v.a. in Afrika gelegenen Länder einerseits und die zu den Ländern mit mittlerem Einkommen zählenden, grossen, v.a. in Lateinamerika gelegenen Länder. In sehr vielem Grundsätzlichen ist die Problematik durchaus gleich und diese Ländergruppen dürfen auch sicher nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Wenn im Projekt Entschuldung trotzdem die ärmeren Entwicklungsländer im Vordergrund stehen, so geschieht dies im Sinn einer Konzentration auf das Vordringliche und politisch Machbare, denn in diesen Ländern konnten noch weniger als in den anderen diversifizierte Strukturen aufgebaut

werden, der Schuldendruck bindet sie noch enger an ihre einseitigen und perspektivlosen Rohstoffexporte, die Schuldenbelastung zehrt noch unmittelbar an der Substanz.

Die Forderungsbeträge sind absolut gesehen relativ klein und entfallen zu einem guten Teil auf öffentliche Gläubiger; der Spielraum für politisch realisierbare und kreative Lösungen ist grösser.

Das Gewicht der schweizerischen Gläubiger ist gegenüber diesen Ländern grösser. Während der Anteil der Schweizer Banken an den von allen westlichen Banken in der gesamten Dritten Welt ausstehenden Krediten 3 Prozent ausmacht, liegt der Anteil gegenüber den ärmeren Entwicklungsländern bei 5 Prozent, gegenüber den 41 ärmsten Ländern sogar bei 11 Prozent.

Bemühungen um Entschuldung der ärmeren Entwicklungsländer werden manchmal als Einrennen offener Türen dargestellt. Dies ist - leider - nicht der Fall und bei den entsprechenden Aussagen handelt es sich eher um Legenden:

“Diese Länder leisten gar keine Schuldentzahlungen mehr”: Die Statistiken zeigen, dass die armen und ärmsten Länder ihren Verpflichtungen zum Teil in absurdem Ausmass nachkommen. So haben beispielsweise die Länder Afrikas (ohne Südafrika) der Schweiz im Zeitraum von 1985 bis 1987 netto rund 2,5 Milliarden Franken an kommerziellen Zahlungen geleistet (vor allem Nettorückzahlungen an Export- und Bankkrediten). Diese Zahlungen übertreffen die schweizerische Entwicklungshilfe an Afrika um das Zweieinhalbfache. Unter solchen Bedingungen droht die Entwicklungshilfe ganz einfach zu Schuldenrückzahlungs-Beihilfe zu verkommen.

“Diesen Ländern wird sowieso schon alles erlassen”: Zwar stimmt es, dass in bedeutendem Umfang Forderungen aus Entwicklungshilfekrediten ge-

strichen worden sind. Äusserst publizitätswirksam hat etwa der französische Präsident Mitterrand kürzlich diesen Schritt getan. Da die Entwicklungshilfekredite aber nur sehr geringe Zinssätze und sehr lange Laufzeiten aufweisen, ist die effektive Schuldenerleichterung ziemlich klein. Bei den kommerziellen Krediten hingegen, welche die Länder viel stärker belasten, wurden bisher von den Gläubigern nur äusserst bescheidene Erleichterungen gewährt.

“Kreative Entschuldung”

Die anstehende Petition verlangt nun einen umfassenden Forderungsschnitt der Schweiz gegenüber den rund 70 “Low Income Countries”, den Ländern also, deren Bruttosozialprodukt pro Kopf 1986 unter 800 Dollar lag. Die mittel- und langfristigen schweizerischen Forderungen gegenüber diesen Ländern machen etwa 2,7 Milliarden Franken aus. Rund 1,2 Milliarden davon entfallen auf öffentliche Gläubiger. Ein kleiner Teil davon entfällt auf Entwicklungshilfekredite, der bei weitem grössere Teil auf die staatliche Exportrisikogarantie, rund 1,5 Milliarden auf private Gläubiger (Banken/Exporteure). Diese Forderungen sollen in einem in der Schweiz aufzubauenden Entschuldungsfonds gesammelt werden. Im Zusammenhang mit der Entschuldung sind zwei Hauptprobleme zu lösen.

1. Wem soll die Erleichterung zugute kommen?

Von einer bedingungslosen Schuldentstreichung könnten auch bedingungslos die Mächtigen im Schuldnerland profitieren. Eine solche Entschuldung würde nicht viel Sinn machen. Deshalb schlägt das Projekt Entschuldung eine an Susan George angelehnte “kreative Entschuldung” vor (Susan George: Sie sterben an unserem Geld. rororo aktuell, Reinbek 1988). Die

Forderungen werden im Aussenverhältnis, d.h. in harter Währung gestrichen. Die eingesparten Devisen können für eine Steigerung der Exporte oder eine Senkung der Importe eingesetzt werden. Der Druck, auf Teufel komm raus zu exportieren, wird kleiner, der Spielraum für eine auf den Binnenmarkt und die einheimischen Bedürfnisse ausgerichtete Entwicklung wird grösser. Um diesen Spielraum zu nützen, sollen die Schulden, zumindest teilweise, in lokaler Währung gegenüber einem breit abgestützten, von Basisorganisationen zu verwaltenden Entwicklungsfonds getilgt werden, welcher damit kleinräumige, auf die einheimischen Kräfte bauende Entwicklung finanziert. In dieser Art soll die Tilgung der Schulden durch die Regierungen und Verantwortlichen gegenüber der armen Bevölkerung erfolgen, gegenüber jenen also, die nichts zur Verschuldung beigetragen, in der Folge aber in erster Linie dafür bezahlt haben. In diesem Zusammenhang sind unbestrittenermassen viele Probleme anzugehen. Wie ist eine basisnahe Verwaltung der Gegenwart-Mittel sicherzustellen, nach welchen Kriterien sind auch die Zahlungen in einheimischer Währung allenfalls zu reduzieren (dass beispielsweise keine inflationären Effekte entstehen) usw. Solche Probleme bilden zurzeit auch Teil der Forschungsarbeit. Die Einschätzung ist, dass diese Fragen gelöst werden können und vor allem aber, dass sie angegangen werden müssen, wenn aus der fehlgeschlagenen Strategie der Vergangenheit Konsequenzen für eine einheimisch abgestützte Entwicklung gezogen werden sollen.

2. Wer soll den Forderungsverzicht bezahlen?

Klar ist die Forderung, dass die Kosten primär bei den Gläubigern anfallen müssen, welche damit für ihre Mitverantwortung an der Verschul-

dung einzustehen haben und dies auch ohne Probleme verkraften können. Aus rechtlichen Gründen ist es - zumindest in der Schweiz - jedoch nicht möglich, die Gläubiger zu einem Streichen der Forderungen zu zwingen. Deshalb muss der Weg von Verhandlungen zwischen dem aufzubauenden Entschuldungsfonds und den Gläubigern begangen werden. Die Forderungen sollen nur zu einem Bruchteil ihres Nominalwertes übernommen werden. Abzustellen ist dabei einerseits auf die Notierungen auf dem Sekundärmarkt, auf dem mit Kreditforderungen gehandelt wird, andererseits auf die schon vorgenommenen internen Rückstellungen. Bei offensichtlich illegitimen Forderungen, die zum Beispiel aus Krediten an diktatorische Regimes oder für offensichtliche "weisse Elefanten" und rein spekulative Zwecke entstanden sind, hat der Entschuldungsfonds mit öffentlichem Druck auf eine entschädigungslose Abtretung hinzuwirken.

Die Finanzierung

Es wird davon ausgegangen, dass die öffentlichen Forderungen zu rund 500 Millionen Franken übernommen werden können, die privaten Forderungen zu rund 200 Millionen. Der Entschuldungsfonds muss also mit rund 700 Millionen Franken gespiesen werden. Diese Mittel sollen gemäss Petition primär aus den Erträgen der Verrechnungssteuer auf Bankeinlagen aus der Dritten Welt aufgebracht werden. Weil diese Einlagen zu guten Teilen Fluchtgeldern darstellen, würde mit diesem Vorgehen wenigstens ein winziger Bruchteil des Fluchtkapitals wieder in die Dritte Welt zurückgeführt. Die besagten Steuereinnahmen können auf jährlich knapp 500 Millionen Franken veranschlagt werden.

Der skizzierte Vorschlag der Petition ist bewusst sehr konkret gehalten. Denn die Initianten sind der Meinung,

dass damit stärkerer politischer Druck aufgesetzt werden kann als mit einer generellen Forderung. Natürlich besteht damit aber auch die Gefahr, dass der Vorschlag schon zu einem guten Teil realpolitisch abgeschliffen ist. Um Sinn zu machen, muss er in breiteres Forderungspaket nach "Strukturanpassung" in unserem Land eingebettet werden und als Instrument für eine umfassende Informationsarbeit dienen.

Klar ist zum einen, dass eine Entschuldung nicht bei den ärmeren Ländern Halt machen darf. Auch für die andern Schuldnerländer braucht es weitgehende Forderungsstreichungen. In diesem Zusammenhang sind die Möglichkeiten, die Gläubiger durch steuerlichen Druck zu Forderungsreduktionen zu bringen, auszuschöpfen.

Die Schweiz ist als Gläubigerland zwar von einiger Bedeutung und die Streichung schweizerischer Forderungen ist sehr wichtig. Von überragender Bedeutung ist die Schweiz aber vor allem als Hort von Fluchtgeldern aus der Dritten Welt. Eine aktuelle Studie der Zürcher Unternehmensberatungsfirma McKinsey schätzt, dass die Schweizer Banken für Privatpersonen aus der Dritten Welt Vermögen im Umfang von 250-300 Milliarden Franken verwalten - ein Betrag, der die schweizerischen Forderungen gegenüber der Dritten Welt um mehr als das Zehnfache übersteigt. Das alte Postulat nach Massnahmen zur Abwehr von Fluchtgeldern ist von unverbesserter Aktualität. Einerseits ist die schweizerische Rechtshilfe zu verbessern und auf Gelder aus Devisen- und Steuerdelikten auszuweiten. Andererseits kann die Attraktivität von Fluchtgeldanlagen durch Besteuerung vermindert werden. Geeignetes Mittel wäre eine Verrechnungssteuer auf den Erträgen der verschiedenen Anlagen. Sie müsste über Doppelbesteuerungsabkommen zurückgefordert werden können, wenn die Anlage im

Herkunftsland ordnungsgemäss versteuert wird. Nicht zurückgeforderte Steuererträge könnten gezielt für Entschuldungsmassnahmen verwendet werden. In diesem Sinn verlangt die Petition, den Entschuldungsfonds mit den heute schon fliessenden Erträgen aus der Verrechnungssteuer, welche bislang nur einen Bruchteil der angelegten Gelder erfasst, zu finanzieren. Schliesslich ist eine gesetzlich geregelte, verschärfte Sorgfaltspflicht zu fordern, welche es den Banken untersagt, offensichtliche Fluchtgelder entgegenzunehmen.

Die Rahmenbedingungen für neue Flüsse sind umzugestalten. Von besonderer Bedeutung ist, die Vergabe der Exportrisikogarantie vermehrt von entwicklungspolitischen Erwägungen abhängig zu machen und den Lieferanten/Banken einen grösseren Anteil am Risiko des belieferten/finanzierten Projekts zu übertragen.

Schliesslich sind Massnahmen nötig, welche auf vermehrte Gerechtigkeit in den Handelsbeziehungen ausgerichtet sind. In diesem Zusammenhang könnte vor allem mit langfristigen Abnahmeverträgen zu existenzsichernden Preisen und Exporterlös-Ausgleichszahlungen eine Verbesserung und Verstetigung der Deviseneinnahmen der Schuldnerländer beigetragen werden.

Nicht zuletzt ist eine Demokratisierung der Aussenwirtschaftspolitik, welche sich heute weitgehend in der politischen Dunkelkammer abspielt, eine unerlässliche Voraussetzung für eine gerechtere Ausgestaltung der Wirtschaftsbeziehungen.

Am Parteitag der SP des Kantons Aargau

Auf der Suche nach einem neuen Weg

Von Arthur Schmid

Die letzten Wahlen sind im Kanton Aargau für die Sozialdemokraten, vor allem aber für die Gewerkschafter mit Verlusten verbunden gewesen. Am letzten Aargauer SP-Parteitag vom 24. August war die wenig komfortable Situation der Partei Gegenstand der Diskussionen. Regierungsrat Arthur Schmid hat sich zur Erarbeitung eines Zukunftskonzeptes für die aargauischen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten geäussert. Wir dokumentieren seine Ueberlegungen.

Bei einer Neubesinnung, bei der Erarbeitung neuer Perspektiven geht es im Wesentlichen um zwei Dinge:

Wir müssen erstens neue, grosse, gemeinsame politische und gesellschaftliche Zielvorstellungen entwickeln, Utopien, die unserer Bewegung wieder Anziehungs- und Stosskraft verleihen.

Und es geht zweitens darum, die entwickelte Programmatik umzusetzen, sie verständlich zu machen und an die Leute heranzukommen.

Veränderte Verhältnisse

Wir wissen alle: Die Verhältnisse, unter denen diese Umsetzung zu ge-

schehen hat, haben sich zum Teil grundlegend geändert. Es fehlen beispielsweise traditionelle Operationsfelder wie Diskussionen am Arbeitsplatz und in den Kultur- und Sportorganisationen der Arbeiterbewegung. Es fehlt uns (im Aargau) eine eigene Zeitung und der nötige Einfluss in den Medien. Die Isolierung und Abkapselung der Menschen hat bedeutende Ausmasse angenommen. Wir stellen zudem fest, dass heute nicht nur die Arbeitszeit weitgehend fremdbestimmt ist, sondern zunehmend auch die Freizeit, geprägt von einer Konsumhaltung, die bis zum Konsumzwang ausartet. Zwischen dieser Arbeitszeit und dieser Freizeit geht der Bereich der Öffentlichkeit verloren, wird Gemeinschaft und Politik zurückgedrängt, wird die Illusion privater Unabhängigkeit gepflegt und gefördert.

Neue Ideen - neue Sprache

Alle diese Entwicklungen zwingen uns - da besteht überhaupt kein Zweifel - unsere Strukturen neu zu überdenken, in dieser veränderten Gesellschaft neue Operationsfelder zu finden und zu nutzen, unser Bild nach aussen, unsere Erscheinungsform auf die veränderten Verhältnisse auszurichten. Wir müssen uns sehr ernsthaft darum bemühen, wieder an die Leute heranzukommen. Ich denke dabei nicht nur an ein eigenes Sprachrohr, sondern auch daran, dass wir